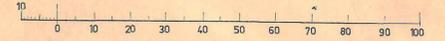


GEMEINDE HERMANNSTEIN KR. WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN IN DEM FALTER UND HINTER DEM HUNDRÜCK

M 1 : 1 000



ERLÄUTERUNG

- GEMEINDEGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DES FRIEDHOFGRUNDSTÜCKES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BERGBAUGEBIET
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
- PROJ. BAUMANPFLANZUNG
- WOHNSTRASSE MIT EINSEITIGEM BÜRGERSTEIG UND SCHUTZBORD VON 50 cm
- FUSSWEG

WOHNGEBÄUDE UND GARAGE MIT ANGABE DER GESCHOSSZAHL DER FIRSTRICHUNG UND DER MAX. DACHNEIGUNG VON

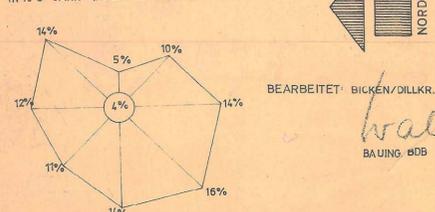


ALTER TEILUNG
 GRENZE DES GEÄNDERTEN GEBIETES BZW. DES BEBAUUNGSPLANTEXTES

BEBAUUNGSPLAN-TEXT

LIE EINGETRAGENE PROJ. GEBÄUDE HABEN NUR SYMBOLISCHE BEDEUTUNG. (ODER DOPPELHAUSER) SIND ZWINGEND VORGESCHRIEBEN. FÜR DIE STELLUNG DER GARAGEN, DIE FÜR DEN TÄGLICHEN BEDARF ENTSPRECHEND § 2 R 6 a O VORZUSEHEN SIND, IST DIE EINTRAGUNG VERPFLICHTET. AUSNAHMEN KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.
 DAS GESAMTE BEBAUUNGS- UND WOHNGEBIET § 3 DER Bau NVO IST ENTSPRECHEND ANZUWENDEN. ES GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER OFFENEN BAUWEISE. DIE ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS FÜR DIE EINWOHNER DES GEBIETES ERFORDERLICHEN LÄDEN SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG. WOHNGEBÄUDE MIT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN SIND DAGEGEN UNZULÄSSIG.
 DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD BESTIMMT DURCH DIE IM PLAN EINGETRAGENE GESCHOSSZAHL, DIE GRUNDFLÄCHENZAHL UND DIE FESTGELEGTE GESCHOSSFLÄCHENZAHL. DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL BETRÄGT HÖCHSTENS FÜR 1-GESCHOSSIGE BAUWEISE = 0,35, FÜR 2-GESCHOSSIGE BAUWEISE = 0,70, DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL HÖCHSTENS 0,4.
 DIE EINGETRAGENE GESCHOSSZAHL IST BINDEND. ES DÜRFEN NUR VOLLGESCHOSSE ERRICHTET WERDEN. KNIESTOCK (DREMPEL) IST NICHT ZULÄSSIG.
 DIE FÜR DIE DACHNEIGUNG ANGELEGENE GRAZÄHL GILT ALS HÖCHSTGRENZE. DIE DACH- ENDECKUNG IST AUS HARTEM MATERIAL IN BRAUNROTEM ODER SCHIEFERGAUM FARBTON AUSZUFÜHREN. DACHGAUBEN DÜRFEN BEI EINER DACHNEIGUNG BIS EINSCHLIESSLICH 30° NICHT ERRICHTET WERDEN.
 ENFRIEDIGUNG STRASSENSSEITIG UND SEITLICH BIS ZUR BAULINIE MAX. 1,00 m HOCH. SOWEIT ES NACH DER STRUKTUR DES GELÄNDES MÖGLICH IST DÜRFEN BEI EINGESCHOS- SIGEN GEBÄUDEN IM KELLERGESCHOSS TALEITSEITS EINZELNE WOHNÄRÄUME EINGERICHTET WERDEN (§ 57 HBO).
 DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE WIRD BESTIMMT DURCH BAULINIEN U. BAUGRENZEN.

MITTLERE WINDHÄUFIGKEIT UND RICHTUNG IN % U. JAHR (NACH KLIMATLAS IN HESSEN).



BEARBEITET: BICKEN/DILK, IM JAN. 1963

Walter
 BAUUNG ODB

AUFGESTELLT DURCH GEMEINDEVERTRETERBESCHLUSS VOM 13.2.1963

Kornmann *Kemp*
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

OFFENGELEGEN VOM 25.2.1963 BIS 25.3.1963
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUG IN DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 23.3.1963

Kornmann *Kemp*
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

HAT VORGELEGEN: Genehmigt mit Verf. des Reg-Präs. Wiebad. vom 21.2.1964

(Ls.) gez. *Kornmann* *Kemp*
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

BEKANNTMACHT UND ALS RECHTSVERBÄNDLICH ERKLÄRT AM 23.3.1963